



Beschlussvorlage

| | | | | | |
|--|------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Vorlage: BV/0230/2022 | | Datum: 14.04.2022 | | | |
| Dezernat 3 | | | | | |
| Verfasser: | 40-Kultur- und Schulverwaltungsamt | Az.: | | | |
| Betreff: | | | | | |
| Beantragung einer Zuwendung aus dem Bundesförderprogramm "Bildungskommunen" | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | |
| 04.05.2022 | Schulträgerausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 23.05.2022 | Haupt- und Finanzausschuss | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |
| 02.06.2022 | Stadtrat | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltungen | Gegenstimmen |

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt, einen Antrag auf Zuwendungen aus dem geplanten Förderprogramm „Bildungskommunen“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderliche Antragskonzeption mit dem Ziel der fristgerechten Einreichung zum 30.06.2022 zu erarbeiten.

Begründung:

Bereits in den vergangenen Jahren hat sich die Stadtverwaltung Koblenz im Rahmen der BMBF Förderprogramme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ auf die Weiterentwicklung der Koblenzer Bildungslandschaft fokussiert. Im Rahmen der Förderung von „Bildung integriert“ wurde im Jahr 2017 das Bildungsbüro eingerichtet, das dem Kultur- und Schulverwaltungsamt angegliedert ist.

Bildung ist eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft, die nach wie vor zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aus diesem Grund hat das BMBF die Förderrichtlinie für das neue Programm „Bildungskommunen“ veröffentlicht, mit dem an die bisherigen Entwicklungen des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements angeknüpft werden soll:

„Aufbauend auf den bisherigen Ergebnissen und Erfahrungen [...] will das BMBF mit der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ Kreise und kreisfreie Städte weiterhin dabei unterstützen, ihr Bildungsmanagement zu verbessern. Hierzu sollen insbesondere die Möglichkeiten der Digitalisierung für eine umfassende (analog-digitale) Vernetzung kommunaler Bildungslandschaften systematisch genutzt werden. Ziel sind Transparenz und Zugänglichkeit von Bildungsangeboten sowie ein koordiniertes Zusammenwirken aller Bildungsakteure entlang der gesamten Bildungskette und in allen Bildungsbereichen, so dass alle Einwohnerinnen und Einwohner in jeder Lebensphase die Bildungsangebote nutzen können, die sie zur Realisierung ihrer individuellen Bildungsziele benötigen.“

Das Förderangebot ist in drei Module gegliedert. Die Module 1 und 2 sind von allen teilnehmenden

Kommunen vollständig zu bearbeiten:

Modul 1: Datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM)

- Etablierung und Weiterentwicklung einer sozialräumlich differenzierten Datenbasis zur kontinuierlichen Bildungsberichterstattung sowie Aufbau und Sicherung von Netzwerken und Steuerungsgremien auf kommunaler Ebene
- Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure (Bildungsträger, Kammern, Agenturen für Arbeit und Jobcenter, zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Verbände oder bürgerschaftliche Gruppen und Initiativen)
- Etablierung einer fortlaufenden kommunalen Bildungsberichterstattung bezüglich der Erkennung von Bildungsbedarfen und zur Steuerung des Bildungssystems auf kommunaler Ebene

Modul 2: Vernetzte Bildungslandschaft

- Erarbeitung eines ganzheitlichen Leitbilds für die analog-vernetzte Weiterentwicklung des Bildungsbereichs in allen Lebensphasen
- Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung der analog-digital vernetzten Bildungslandschaft
- Etablierung und nachhaltige Verstetigung eines digitalen kommunalen Bildungsportals, das transparent, gebündelt und zielgruppenorientiert allen Bildungsinteressierten den Zugang zu regionalen Bildungsakteuren und deren Bildungsangeboten ermöglicht

Modul 3: Thematischer Schwerpunkt

Innerhalb des Moduls 3 bearbeiten die geförderten Kommunen einen oder mehrere thematische Schwerpunkte für ihre jeweilige Bildungslandschaft. Zu wählende Schwerpunkte sind kulturelle Bildung, Demokratiebildung/Politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Integration durch Bildung, Fachkräftesicherung/Bildung im Strukturwandel sowie Inklusion.

Die folgenden Aktivitäten sind im Rahmen der thematischen Schwerpunkte erforderlich:

- Identifikation der relevanten Bildungsakteure vor Ort in dem jeweiligen Schwerpunkt
- Erarbeitung eines Handlungskonzepts für den gewählten Themenschwerpunkt
- Etablierung eines thematischen Monitorings

Die **Eckdaten des Förderprogramms** gestalten sich wie folgt:

- Antragsberechtigt: Alle Landkreise und kreisfreien Städte, unabhängig davon, ob zuvor eine Förderung durch Programm der „Transferinitiative“ erfolgt ist
- Einreichungsfrist: 30.06.2022
- Projektlaufzeit: zunächst vier Jahre
- Finanzierung: ESF-Finanzierung: 40% für das Zielgebiet stärker entwickelter Regionen
- Förderfähig sind: Personalkosten, Dienstreisekosten, Ausgaben für das IT-Instrumentarium (Basissoftware), Vergabe von Aufträgen, Indirekte Ausgaben (Pauschale in Höhe von 25 %)

Für das Vorhaben sollen zwei Personalstellen beantragt werden. Diese sollen organisatorisch dem Bildungsbüro des Kultur- und Schulverwaltungsamtes zugeordnet werden.

Weitere Einzelheiten können den beiliegenden Unterlagen – Bekanntmachung des BMBF zur Förderrichtlinie des Programms „Bildungskommunen“ und FAQ zu den Inhalten und Rahmenbedingungen des Förderprogramms – entnommen werden.

Anlage/n:

- Bekanntmachung der Förderrichtlinie „Bildungskommunen“ durch das BMBF
- FAQ – Fragen zu den voraussichtlichen Inhalten und Rahmenbedingungen des Förderprogramms „Bildungskommunen“

Auswirkungen auf den Klimaschutz: